

AGBs der Freizeitoase Mortka GbR

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung der:

- Rittersäle
- Tagungsräume
- Burgwohnungen und Turmwohnung
- Ferienwohnungen im Silberseehaus
- sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1

Der Vertrag kommt durch die unterzeichnete Auftragsannahme zustande und ist mit dieser bindend. Vertragspartner sind der Auftraggeber (Veranstalter, Gast, Firma) und die Freizeitoase Mortka. Bis 2 Wochen nach Unterzeichnung kann der Vertrag ohne Kosten gekündigt werden.

2.2

Die Annahme des Vertrages muss innerhalb der im Vertrag angegebenen Frist erfolgen. Verlängerungen der Frist müssen der Freizeitoase Mortka schriftlich vorliegen.

2.3

Eine Unter- oder Weitervermietung von Wohnungen bedarf der schriftlichen Genehmigung.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1

Alle vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer für private Feiern ein. Für Firmen erfolgt die Abrechnung zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.

3.2

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 6 Monate, so behält sich die Freizeitoase Mortka das Recht vor, Preisänderungen bis max. 10% vorzunehmen.

3.3

Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

3.4

Die Freizeitoase Mortka ist berechtigt, im Angebot eine Vorauszahlung bis zu einer Höhe von 50% auf Raummiete/gebuchte Zimmer zu verlangen.

4. Rücktritt

Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer gesetzten angemessenen Frist nicht geleistet, so ist die Freizeitoase Mortka zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist die Freizeitoase Mortka berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund, z.B. höhere Gewalt, vom Vertrag zurückzutreten. Sie hat den Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Es entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz, außer bei grob fahrlässigem Verhalten der Freizeitoase Mortka. Es gelten ferner die Stornobedingungen (siehe Punkt 8).

5. Raumänderungen

Raumänderungen bleiben der Freizeitoase Mortka vorbehalten, soweit dies für den Auftragnehmer zumutbar ist.

6. Anreise, Abreise, Raumnutzung

Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 14.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur

Verfügung. Andere Absprachen mit dem Veranstalter sind hiervon ausgenommen. Tagungs- und Veranstaltungsräume stehen ab 9.00 Uhr am Veranstaltungstag bis 02.00 Uhr am nächsten Tag zur Verfügung. Ausnahmen sind mit der Freizeitoase Mortka zu verhandeln.

Die Miete beinhaltet die Nutzung des Raumes, Beheizung (falls notwendig), Endreinigung und ein Burgpersonal. Ist eine besondere Dekoration gewünscht, muss dies vom Auftraggeber bestellt werden.

Das Getränkeangebot der Freizeitoase Mortka ist Vertragsbestandteil und somit bindend. Eigene Getränke dürfen nur unter vorheriger Absprache mitgebracht werden. Die Freizeitoase Mortka behält sich in diesem Fall das Recht vor, ein Korkengeld von 17,00 € pro Flasche zu berechnen.

7. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Der Auftraggeber muss der Freizeitoase Mortka die endgültige Zahl der Teilnehmer bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn mitteilen. Diese gemeldete Zahl bildet die Berechnungsgrundlage bei der Rechnungsstellung. Bis 10% der Teilnehmerzahl/Zimmer können bis zu diesem Zeitpunkt kostenfrei storniert/angepasst werden. Bei einer stärkeren Reduktion gelten für die stornierten Teilnehmer/Zimmer die Regelungen der Stornobedingungen (siehe Punkt 8). Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl bedarf der Rücksprache. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. Alle Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

Die Feiern und Hochzeiten auf der Jakobzburg sind bis 02.00 Uhr begrenzt. Eine Verlängerung der Zeit kann mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Die zusätzliche Zeit des Personals wird extra in Rechnung gestellt. Ab 22.00 Uhr muss die Beschallung auf dem Burghof unterlassen werden.

8. Stornobedingungen und -kosten

Im Falle einer Stornierung durch den Kunden gelten folgende Stornoregelungen für Zimmer-, Tagungs- und Veranstaltungsbuchungen. Die Stornierung muss der Freizeitoase schriftlich vorliegen.

Übernachtungen:

(bei Buchungen, die das Silberseehaus betreffen und über www.lausitzerseenland.de vorgenommen werden, gelten die Stornobedingungen des Lausitzer Seenlandes):

- bis 12 Wochen vor Anreise - keine Kosten
- bis 6 Wochen vor Anreise - 50% der vereinbarten Leistung
- bis 4 Wochen vor Anreise - 75% der vereinbarten Leistung
- bis 2 Wochen vor Anreise - 100% der vereinbarten Leistung

Feiern und Hochzeiten:

- bis 9 Monate vor Veranstaltungsbeginn
 - keine Kosten
- bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn
 - 50% der vertraglich anfallenden Festkosten
- bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn
 - 75% der vertraglich anfallenden Festkosten
- ab 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn
 - 100% der vertraglich anfallenden Festkosten

Bei nicht vorhersehbaren, schwerwiegenden Krankheitsgründen (Beweis erforderlich) werden keine Kosten erhoben.

9. Haftung

9.1

Der Auftraggeber haftet auch im Falle einer Bestellung für Dritte (z.B. als Vermittler) mit diesem gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

9.2

Der Auftraggeber hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Seite verursacht wurden, ebenso wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat, zu haften. Um Beschädigungen vorzubeugen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung kein (Deko-)Material an Wänden o.Ä. angebracht werden.

9.3

Die Freizeitoase Mortka haftet nur für eingebrachte Gegenstände. Gegenstände, die in allgemein zugänglichen Räumen hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht.

9.4

Jegliches offenes Feuer, Wunderkerzen, Feuerwerk etc. ist auf dem Gelände wegen Brandgefahr verboten; Sonderabsprachen ausgenommen.

9.5

Die Freizeitoase Mortka haftet nicht für Fahrzeuge, die auf dem Burgparkplatz oder –gelände abgestellt werden. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Außerdem darf der Parkplatz ab 22.00 Uhr nicht mehr zu befahren werden, sowie vor 06.00 Uhr. Gäste, die in diesem Zeitraum das Gelände verlassen möchten, parken bitte auf dem ausgewiesenen Parkplatz neben der Burg (beim Eingang für Übernachtungsgäste).

9.6

Die Jakobzburg ist eine historisch erbaute Anlage mit vielen Stolper- und Verletzungsgefahren. Für eine Unfallvermeidung ist der Gast selbst verantwortlich. Die Freizeitoase Mortka haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle. Auch ist die Jakobzburg eingeschränkt Rollstuhltauglich.

9.7

Die in der Freizeitoase befindlichen Tiere können auf eigene Gefahr besichtigt werden. Sie dürfen nicht gefüttert werden.

9.8

Die Benutzung des Grillplatzes am Silberseehaus erfolgt auf eigene Gefahr!

10. Sonstiges

Brandschutz

Es ist ferner vor allem auf die Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu achten. Die Anweisungen des Burgpersonals sind Folge zu leisten, Fluchtwege sind ausgeschildert. Kamine müssen sachgerecht befeuert werden.

11. Nebenabreden, Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur bindend, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Gerichtsstand ist Mortka.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Es gilt deutsches Recht.